

Hintergründe und Strategien zum Aufbau eines Systems für eine „Erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien“

Diskussionspapier der GftZ - Stand: 27.11.2019

Präambel

Alttextilien sind seit jeher ein wichtiger Rohstoff. Bereits im 7. Jahrhundert wurden „Lumpen“ als Rohstoff für Papiermühlen eingesammelt. In der Zeit der industriellen Revolutionen entstanden die ersten Reißwollfabriken. Darüber hinaus sind Alttextilien seit den 50er Jahren ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der karitativen Katastrophenhilfe. Die Sammlung gebrauchter Textilien wird bis heute mit dem Thema Kleiderspende verbunden. Aus dem Regionalhandel mit Alttextilien ist heute ein globaler Markt geworden. Moderne Betriebe sortieren heute sehr differenziert, um einen möglichst hohen Anteil wiederzuverwenden. Die Branche der Alttextilien schafft somit auch einen positiven Beitrag zur Reduzierung der umweltschädlichen Auswirkungen, die bei der Herstellung neuer Textilien entstehen. Untersuchungen haben ergeben, dass für Baumwolltextilien enorme Mengen an Chemikalien eingesetzt werden und die Textilindustrie ca. 4 Prozent des globalen Frischwassers verbraucht.¹

In Deutschland werden nach groben Schätzungen über eine Million Tonnen Alttextilien erfasst, die etwa zur Hälfte zur Wiederverwendung genutzt werden. Nur noch ein Drittel der Ware erzeugt einen positiven Deckungsbeitrag.

Die Voraussetzungen für dieses Modell werden künftig jedoch nicht mehr gegeben sein. Ein Wandel ist zwingend notwendig.

Die Mitgliedsunternehmen der Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) sind in den Bereichen der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien tätig. Es besteht großes Interesse daran, eine Verwertung der Alttextilien auf einer möglichst hohen nachhaltigen Ebene zu gewährleisten. Daher setzt die GftZ sich für einen nachhaltigen Umgang mit dem Rohstoff „Alttextilien“ ein.

¹<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/news/a-new-textiles-economy-redesigning-fashions-future-download-the-report-infographics>

Abkürzungen und Begriffserklärungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abkürzungen und Begriffe erläutert, wie sie in dem vorliegenden Positionspapier gemeint sind und Anwendung finden.

Abfallhierarchie	Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung
Alttextilien	Textilien werden immer dann als „Alttextilien“ bezeichnet, wenn und solange sie rechtlich als Abfall einzustufen sind. Das umfasst auch Schuhe und Accessoires.
EPR	Extended Producer Responsibility – Erweiterte Produzentenverantwortung
Faserrecycling	Die Wiedergewinnung von Fasern aus Textilabfällen und Alttextilien und die Nutzung dieser Fasern zur Herstellung neuer Textilmaterialien
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
Wiederverwendung	Textilien, die keine Abfälle sind, werden wieder für denselben Zweck verwendet, für den sie ursprünglich bestimmt waren.
Vorbereitung zur Wiederverwendung von Alttextilien	Vorbereitung (Sortierung/Prüfung) der Alttextilien, die zu Abfällen geworden sind, dass diese ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren

1 Wandel für den Bereich der Textilien ist notwendig

Textilien werden heute sehr viel kürzer getragen als noch vor wenigen Jahren. Das hat global zwischen den Jahren 2000 und 2015 zu einer Verdoppelung der Absatzmengen an Textilien geführt.²

Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum wird eine überproportionale Menge an Textilfasern genutzt. Alleine die Baumwollproduktion bereitet große Probleme. Diese sind z. B. Konkurrenz um Anbaugelände, Ernährungs- und Bodendegradation, „Desertifikation“³.

Da es keine verlässlichen Daten über Verbrauch, Zusammensetzung, Sammelmengen und Verbleib der Textilien nach Gebrauch gibt, fehlen elementare Grundlagen für die Branchen der Sammler, Sortierer und Verwerter von Alttextilien. Aber auch ohne verlässliche Datenbasis können Aussagen für einen notwendigen Wandel getroffen werden:

- Aktuelle Modetrends führen zu einem „Fast Fashion“-Verhalten. Die Nutzungsdauer von Textilien nimmt immer mehr ab.
- Billigware mit minderwertigen Materialmischen aus Kunstfasern nehmen zu. Dadurch werden selbst etablierte Verwertungsverfahren immer schwieriger.
- Minderwertige Textilien aus Asien werden in Entwicklungsländern in Konkurrenz zu Second-Hand-Ware auf dem Markt angeboten.
- Durch Krisen und Einfuhrbeschränkungen werden Absatzmärkte beschränkt.
- Abfallwirtschaftskonzepte fördern die Getrenntfassung von Altkleidern in den Industrieländern, sodass europaweit mit steigenden Sammelmengen zu rechnen ist.
- Durch Mengensteigerung und Qualitätseinbußen wird der Anteil der nicht wiederverwendbaren Alttextilien steigen.
- Insbesondere die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie, wonach ab 2025 überall in Europa Alttextilien flächendeckend zu erfassen sind, wird eine sehr relevante Mengensteigerung zur Folge haben. Hierdurch werden enorme Auswirkungen auf den (internationalen) Markt der Alttextilien zu erwarten sein.

Alle diese Entwicklungen führen zu einer enormen Ressourcenverschwendung und zeigen, dass ein Wandel dringend erforderlich ist.

Für die Erfassung der Alttextilien werden in Deutschland keine Abfallgebühren der Kommunen benötigt, denn der Aufwand der Erfassung finanziert sich zur Zeit noch über die Erlöse durch die Wiederverwendung eines immer kleiner werdenden Anteils der gebrauchten Textilien, die noch tragfähig sind und für die ein Markt vorhanden ist. Zudem wird ein überwiegender Anteil außerhalb der kommunalen Verantwortung z. B. als gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung erfasst. Da dieses Finanzierungsmodell künftig nicht mehr realisierbar sein wird, muss jetzt über die erforderlichen Veränderungen für Organisation und Finanzierung eines nachhaltigen Modells zur Nutzung der Ressourcen (insbesondere der Fasern) nachgedacht werden.

² <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/news/a-new-textiles-economy-redesigning-fashion-future-download-the-report-infographics>

³ Siehe hierzu auch Lenziinger Berichte 89 aus 2011 und Greenpeace – Konsumkollaps durch Fast Fashion, 2017

2 Wie kann ein Wandel für den Bereich der Alttextilien aussehen

Konsumverzicht und modeunabhängiges Kauf- und Nutzungsverhalten sind kulturelle, politische und persönliche Herausforderungen und nicht Bestandteil der vorliegenden Analyse.

Die Gesellschafter der GfZ sind führende Unternehmen im Bereich der Wertschöpfungskette für Alttextilien. Besonders relevant sind für diese Bereiche daher die Qualität der Sammelware, die Vermarktbarkeit wiederverwendbarer Ware sowie die Verwertung der nicht wiederverwendbaren oder nicht marktfähigen Alttextilien. Da die Mengen an Alttextilien, die nicht mehr markt- und tragfähig sind, zunehmen werden und eine besondere wirtschaftliche Herausforderung darstellen, werden die Strategien aufgeführt, die für diese Bereiche besonders relevant sind.

2.1 Nutzung der Alttextilien als Rohstoffe für neue Produkte

Sofern Alttextilien nicht zur Wiederverwendung genutzt werden, werden sie überwiegend verwertet. Diese Verwertungsarten sind heute im Wesentlichen die Herstellung von Putzlappen oder die Nutzung von Reißware als Dämmstoff oder Fließe.

Für eine hochwertige Verwertung ist es aber erforderlich, die Fasern wieder für die Herstellung von Textilien zu nutzen, denn nur so können wichtige Primärrohstoffe und Ressourcen ersetzt werden, für die es keine Möglichkeit zur Wiederverwendung gibt.

Es gibt einzelne Projekte zur Nutzung der Fasern zur Herstellung von Textilien. Diese sind aber aktuell nur kleine Nischenbereiche und umfassen die Verwertung von Monoware wie z. B. Produktionsabfälle oder Jeans.

2.2 Wandel in Produktion und Design

Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Rohstoff der Alttextilien ist eine Verwertung der Alttextilien auf einer möglichst hohen nutzbringenden Ebene zwingend erforderlich. Das bedeutet, dass der Rohstoff der Fasern aus den Alttextilien Primärrohstoff zur Faserherstellung ersetzt. Hierzu müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Hersteller der Fasern und der Stoffe sowie die Designer der Textilien.

Voraussetzung für ein Recycling von Fasern ist die Recyclingfähigkeit. Dazu bedarf es einer Konkretisierung, unter welchen Voraussetzungen Alttextilien recyclingfähig sind. Dieses hängt nicht nur von der Beschaffenheit von Fasern und Stoffen und dem Design der Textilien ab, sondern auch von der Recyclingtechnologie, die heute verfügbar ist oder deren Verfügbarkeit erwartet wird, weil es hierzu erfolversprechende Entwicklungen gibt.

Die Trennbarkeit einzelner Materialfraktionen ist der Schlüssel für eine Sortierung und Aufbereitung der Materialien, um die Fasern aus den Alttextilien als Rohstoff für die Herstellung neuer Textilprodukte wieder nutzen zu können. Voraussetzung ist, dass das Design der Textilien hierzu geeignet ist. Dieses ist momentan nur für ausgewählte Alttextilien der Fall. Daher

ist die gesamte Produktionskette gefordert, Lösungen zu finden, die es der Recyclingbranche ermöglicht, die Fasern nach Gebrauch wieder dem Wertstoffkreislauf zuzuführen.

Für eine hochwertige Verwertung sind Informationen über die Beschaffenheit der Alttextilien erforderlich. Je nach angestrebten Recyclingverfahren betrifft dieses insbesondere Fasertyp, Chemikalieneinsatz, Farbe und Struktur, Systeme zur Erkennung der Materialfraktionen und zur Kennzeichnung der Ware.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung der Sekundärrohstoffe, die aus Alttextilien nach den Aufbereitungsprozessen gewonnen werden. Es ist Aufgabe der Hersteller, hierfür die erforderliche Umstellung in Produktion und Design vorzunehmen und neue Märkte zu entwickeln. Ziel ist insbesondere, die gebrauchten Fasern wieder als Rohmaterial bei der Herstellung von Textilien einzusetzen.

2.3 Treiber für den notwendigen Wandel

Es gibt immer verschiedene Treiber, die in einer Branche zu einem Wandel führen können:

1. Der Markt regelt die notwendigen Veränderungen: Da die Umstellung bei der Produktion, der Aufbereitung und Verwertung in der Entwicklung und im Zusammenwirken einen signifikanten Anstieg der Kosten und eine Abstimmung in der Organisation zwischen Produzenten und Verwertern erfordern, wird der Markt die notwendigen Veränderungen nicht regeln können. Die heutigen Geschäftsmodelle und deren Prozesse passen hierfür nicht mehr, um einen notwendigen Wandel herbeizuführen.
 2. Freiwillige Initiativen und freiwillige Verpflichtungen: Da Veränderungen mit Kosten verbunden sind, werden freiwillige Initiativen immer auf das Maß begrenzt sein, wie einzelne Unternehmen einen (ggf. langfristigen) Benefit erwarten können. Das Risiko, Geld zu verlieren ist hoch, da die einzelnen Marktteilnehmer untereinander konkurrieren. Freiwillige Initiativen sind daher sehr gut geeignet, um über einzelne Pilotprojekte Erfahrungen und Know How zu gewinnen, würden aber nach heutiger Einschätzung zu keinem wirklichen Wandel in den betroffenen Branchen führen.
 3. Gesetzliche Regelungen: Im Rahmen des Wettbewerbs muss gewährleistet werden, dass alle Unternehmen gleiche Anforderungen und Pflichten erfüllen müssen. Hierzu bedarf es politischer Entscheidungen und gesetzlicher Regelungen. Die erweiterte Produzentenverantwortung kann ein Weg zur Problemlösung sein. Die Einführung und Umsetzung eines entsprechenden Systems auf nationaler Ebene bedürfen einer gesetzlichen Regelung mit einer konkreten und interpretationsfreien Beschreibung der Verpflichteten und deren Pflichten.
- ⇒ **Nachfolgend wird dieser Ansatz von gesetzlichen Regelungen im Rahmen einer erweiterten Produzentenverantwortung vertieft diskutiert.**

3 Erweiterte Produzentenverantwortung für Alttextilien

Erweiterte Produzentenverantwortung bedeutet, dass Organisationsstrukturen geschaffen werden, die die Hersteller in die Pflicht nehmen, recyclingfähige Materialien und Waren zu produzieren, recycelte Fasern einzusetzen und die Entwicklung von Zukunftstechnologien zur Aufbereitung und Verwertung der Fasern aus Alttextilien zu fördern. Dieses bedarf gesetzlicher Regelungen, um Finanzierung und das Erreichen der Ziele sicherzustellen.

Es stellt sich die zentrale Frage, wer die Verantwortung für die Textilien trägt, die nach Gebrauch Abfall werden. Welche Verantwortung liegt bei den Herstellern? Dabei sind die „allgemeine Produzentenverantwortung“ und die „Erweiterte Produzentenverantwortung“ zu unterscheiden.

Allgemeine Produzentenverantwortung bedeutet, dass die Produzenten/Importeure für ihre Produkte verantwortlich sind u. a. unter den Aspekten Sicherheit, Gesundheit und Umweltauswirkungen.

Erweiterte Produzentenverantwortung (EPR) bedeutet, Produzenten/Importeure sind bei Inverkehrbringen ihrer Waren für den gesamten Lebenszyklus verantwortlich. Das betrifft auch die Phase nach Gebrauch, wenn die gebrauchten Textilwaren bereits Abfall geworden sind. Zur Erfüllung dieser Pflichten bedarf es somit einer engen Verknüpfung zwischen Herstellern und Entsorgern (Erfasser, Sortierer und Recycler).

Um ein solches System einer erweiterten Produzentenverantwortung einzuführen, müssen die einzelnen Möglichkeiten und Maßnahmen bewertet werden. Es liegen bereits Erfahrungen aus anderen Bereichen vor. Die Produzentenverantwortung für andere Produkte wie Verpackungen, Batterien und Elektrogeräte ist in vielen Ländern etabliert. In Frankreich gibt es auch Erfahrungen mit einem System für Textilien (ECO-TLC). Weitere Länder wie z. B. Schweden und die Niederlande bereiten für Textilien entsprechende Regelungen vor.

Für die Implementierung eines Systems einer erweiterten Produzentenverantwortung müssen Vorschläge insbesondere für Ziele, Organisation, Finanzierung, Infrastruktur, Kontrolle vorbereitet werden. Auf dieser Basis wird dann ein Entwurf für ein Gesetz zur erweiterten Produzentenverantwortung für Textilien erarbeitet.

3.1 Exkurs Eco TLC

Frankreich ist das erste Europäische Land, in dem eine erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien gesetzlich verankert worden ist. Seit 2007 gilt in Frankreich: Jedes Unternehmen, das Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhwaren auf dem französischen Markt einführt, um sie unter seinen eigenen Marken zu verkaufen, muss entweder:

- ein eigenes internes Sammel- und Recyclingprogramm aufstellen, das von den französischen Behörden akkreditiert wurde
- oder einen Beitrag an Eco TLC (das von den französischen Behörden für die Entsorgung der Abfälle des Sektors akkreditierte Unternehmen) zahlen, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erfüllen.

Eco TLC wurde 2009 gegründet. Es ist ein gemeinnütziges Unternehmen und wird von einem Gremium von Herstellern und Vertreibern der Textilbranche geführt. Es gibt eine Aufteilung in vier Gruppen: Bekleidung, Haushaltstextilien, Schuhe und Pauschalbeitrag für kleine, unabhängige Unternehmen. Eco TLC repräsentiert ca. 93 % der Unternehmen der Branche⁴. Der übergeordnete Zweck des TLC EPR ist die Weiterentwicklung der Nutzung der gebrauchten Alttextilien einschließlich Sammlung, Sortierung und Verwertung und deren Optimierung aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht.

Jedes Jahr müssen Unternehmen die Menge der im Vorjahr auf den Markt gebrachten Artikel angeben. Diese Erklärung wird als Grundlage für die Berechnung des Beitrags verwendet. Die Kosten können jedoch in Abhängigkeit von folgenden Faktoren variieren: (Unternehmensgröße, Ökodesign ...). Der Beitrag wird jährlich auf der Grundlage der Angabe des in Verkehr gebrachten Vorjahresvolumens und der Größe jedes Artikels berechnet. Es gibt 4 Größen für Kleidung und Wäsche (TPP, PP, MP, GP) und 2 Größen für Schuhe (PP, MP). Die Kosten für jeden Gegenstand, der je nach Größe in den Verkehr gebracht wird, gelten wie folgt (ohne MwSt.)⁵:

Kleidung:	Sehr kleine Artikel	0.00156 €
	Kleine Artikel	0.00626 €
	Durchschnittliche Artikel	0.00938 €
	Große Artikel	0.06259 €
Tischwäsche	Sehr kleine Artikel	0.00178 €
	Kleine Artikel	0.00713 €
	Durchschnittliche Artikel	0.01068 €
	Große Artikel	0.07128 €
Schuhwerk:	Kleine Artikel	0.00739 €
	Durchschnittliche Artikel	0.01100 €

Unternehmen, die einen Umsatz (ohne Steuern) von weniger als 750.000 EUR erzielen oder weniger als 5.000 Artikel pro Jahr auf den Markt bringen, haben Anspruch auf den Pauschalbeitrag. Der als Mindestbeitrag geltende Pauschalbeitrag beträgt 45 EUR (ohne MwSt.) pro Jahr. Durch Ökodesign kann ein Bonus auf den Betrag zugestanden werden. Eco TLC hat eine Modulation der Beitragsberechnung eingeführt, um die Schaffung nachhaltigerer Produkte und die Verwendung von recycelten Fasern aus Textilien oder Schuhen vor dem Konsum oder Produktionsabfällen zu fördern.

1. Zur Förderung des Designs langlebiger Produkte wird ein Bonus von 75 % berechnet. Dieser richtet sich nach der Haltbarkeit und betrifft Tischwäsche, T-Shirts, Jeans, Pullover und Laken. Erforderliche Zulassungskriterien sind Beständigkeit und Farbechtheit. Für Schuhe sind der Sohlenwiderstand gegen Abrieb und der Zusammenhalt der einzelnen Schuhelemente wichtig.

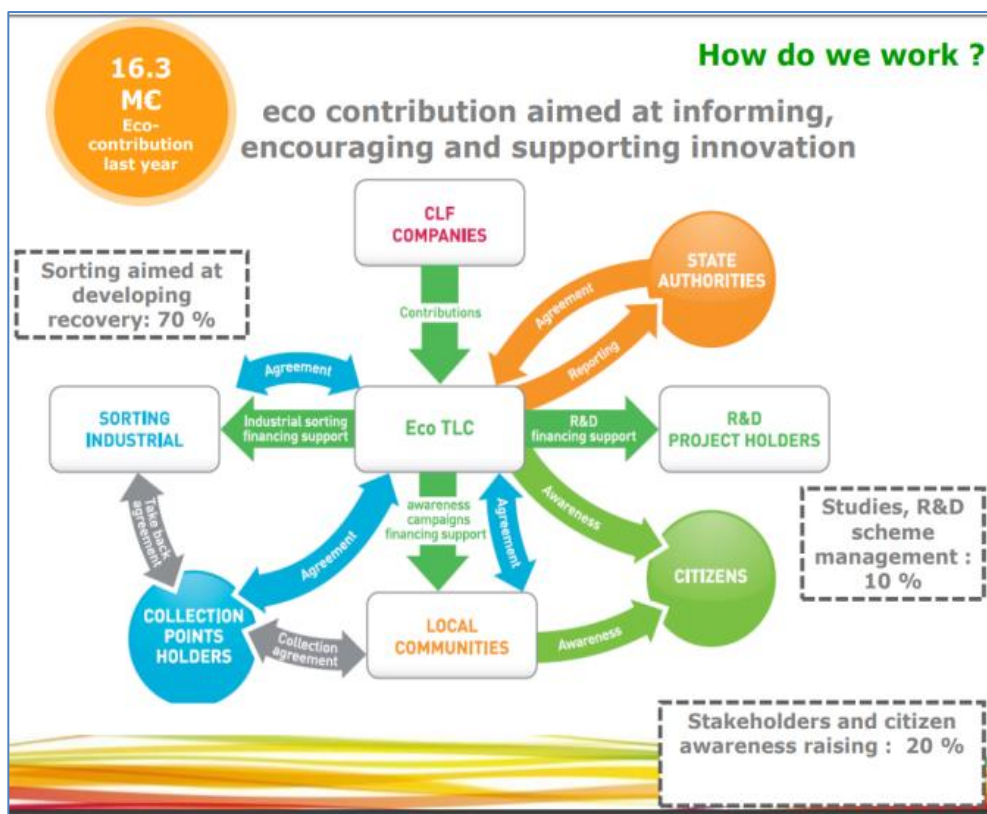
⁴ <https://www.ecotlc.fr> Stand: 22.05.2019

⁵ ebenda

- Zur Förderung der Verwendung von Recyclingfasern aus Post-Consumer-Bekleidung, Haushaltstextilien und Schuhen gibt es einen Rabatt von 50%, wenn der Artikel mindestens 15% recycelte Fasern aus dem Post-Consumer Bereich enthält. 25% Rabatt werden gewährt, wenn der Artikel mindestens 30% Fasern aus dem Pre-Consumer Bereich enthält.

Die Beiträge der Unternehmen werden nach Angaben von Eco TLC für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Unterstützung von Sortierbetrieben, die die Anforderungen von Eco TLC einhalten;
- FuE-Projekte, die von einem wissenschaftlichen Ausschuss ausgewählt werden, um Lösungen für das Recycling von gebrauchten Textilien zu finden;
- Kommunikationskampagnen der Kommunen für die getrennte Erfassung
- Messinstrumente zur Analyse und Entwicklung zuverlässiger Statistiken über die Branche;
- Kartierung aller französischen Sammelstellen, um die Bürger vor Ort und die Gemeinden kostenlos zu informieren.



Grafik 1: Mittelverwendung von Eco TLC in 2016

Quelle: Eco TLC; Fachtagung der GfZ; 11/2017

Die meisten Einnahmen aus den Beiträgen werden verwendet, um die Sortierung direkt finanziell zu unterstützen.

Kritikpunkte:

Die Kritik an Eco TLC richtet sich auf verschiedene Aspekte des Systems. Dabei geht es um die Verwendung der Mittel, die wenige Impulse für den Aufbau nachhaltiger Sortier- und Verwertungsstrukturen setzt. Weiterhin ist unklar, nach welchen Maßstäben und Prüfkriterien die Bewertung für die Gewährleistungen von Rabatten erfolgt und wie diese überprüft werden.

3.2 Exkurs „Gebühren, Abgaben oder Erweiterte Produzentenverantwortung“

Es gibt unterschiedliche Steuerungselemente, wie z. B. Finanzierungsdefizite gedeckt werden können, ökologische Anforderungen erzielt und die notwendigen Schritte umgesetzt werden können. Es kommt häufig vor, dass hierfür Maßnahmen unter dem Begriff „Erweiterte Produzentenverantwortung“ genannt und veröffentlicht werden, wobei es sich in der Realität um Umweltabgaben oder Ökosteuern handelt. Diese Abgaben können für Rohstoffe oder Waren erhoben werden. In diesen Fällen fließen die Mittel normalerweise in den öffentlichen Haushalt, so dass keine Herstellerverantwortung erreicht wird. Wenn die Kosten der Sammler durch Vermarktungserlöse jedoch nicht mehr gedeckt werden können, muss die Kommune für die Erfassung gebrauchter Textilien zahlen (wie es bei den anderen Abfallströmen auch der Fall ist). Nachfolgend werden folgende mögliche Szenarien kurz diskutiert: Kommunale Gebühren, Abgaben auf Textilien und eine erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien.

Kommunale Abfallgebühren:

- Kommunale Abfallgebühren (Müllgebühren) sind Geldleistungen für eine konkrete Gegenleistung. Durch die kommunale Satzung wird festgelegt, welcher Abfallerzeuger für welche Leistung welche Beträge zu entrichten hat.
- Eine Steuerung auf das Design von Waren, die als Abfall einer Kommune zu überlassen sind, ist nicht möglich.
- Vorgaben für den Einsatz von recycelten Fasern sind im Rahmen kommunaler Gebühren nicht möglich.
- Kommune hat kaum Möglichkeiten, bestimmte Verwertungsarten vorzugeben.

Abgaben auf Textilien:

- Die Regelungen zu Abgaben und Steuern werden in einem Gesetz oder einer Verordnung auf Bundes- oder Landesebene festgelegt.
- Abgaben müssen sich nicht auf den Verbrauch der Textilien in Deutschland beziehen. Zum Beispiel können sie auch mit Rohstoffen oder Importen zusammenhängen.
- Abgaben können unter verschiedenen definierten Kriterien erhoben werden. Bei Textilien können z. B. Abgaben fällig werden, wenn Textilwaren auf den Markt gebracht werden. Es kann in diesem Fall z. B. differenziert werden, ob Textilien recyclingfähiges Design haben und auch, ob Neuware oder Recyclingfasern genutzt wurden. In diesem Fall können Abgaben erlassen werden oder es kann ein Bonus gewährt werden.

- Es besteht kein direkter Bezug zwischen der Abgabe und dem Anfall der Textilien nach Gebrauch.
- Die zuständigen Behörden erhalten die Beträge. Außer einer zusätzlichen finanziellen Belastung gibt es für Hersteller und Importeure keine „Produzentenverantwortung“

Erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien:

- Die Regelungen zu einer erweiterten Produzentenverantwortung für Textilien werden in einem Gesetz oder einer Verordnung festgelegt.
- Die Beträge der Inverkehrbringer von Textilien sollten sich auf den Verbrauch der Textilien in Deutschland beziehen. Also auf die Textilien, die in Deutschland zu Abfall werden.
- Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Entgelten und den Mengen an gebrauchten Textilien, die in Deutschland als Abfall anfallen.
- Die Beträge sollten die Lücke für den zusätzlichen Aufwand für ein hochwertiges Recycling schließen. Dieser wird für eine Verwertung der Textilien erforderlich sein, die nicht mehr als gebrauchte Textilien weitervermarktet werden können.
- Über das Prinzip einer erweiterten Produzentenverantwortung können zu verschiedenen Elementen (gesetzliche) Vorgaben gemacht werden. Das betrifft z. B. das Design für eine recyclingfähige Ware, den Einsatz von Recyclingfasern, konkrete Quoten zur Wiederverwendung und für das Recycling, Anforderungen an Erfassung und Sortierung sowie die Zertifizierung von Anlagen und Prozessen und das entsprechende Monitoring.

Fazit zu Abgaben versus Erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien:

Durch kommunale Gebühren können bestimmte Finanzierungslücken gedeckt werden. Sie sind aber nicht geeignet, einen Wandel im Umgang mit gebrauchten Textilien (insbesondere im Hinblick auf Faserrecycling) herbeizuführen.

Abgaben auf Neuwaren können eine Lenkungsfunction für Rohstoffe, Materialien und Waren haben, die auf den Markt gebracht werden. Z. B. Können Abgaben gestaffelt werden nach ökologischen Kriterien, wie z. B. Recyclingfähigkeit, Einsatz von Recyclaten, Materialien, Herkunft.

Erweiterte Produzentenverantwortung geht weiter. Es können zum einen auch alle Steuerungsaspekte wie auch bei Abgaben berücksichtigt werden und darüber hinaus können über eine erweiterte Produzentenverantwortung konkrete Vorgaben für die Verwertung und die Finanzierung der erforderlichen Beträge gemacht werden. Dadurch kann ein operatives System aufgebaut werden um die Kosten für Infrastruktur, Kommunikation, Fortbildung, Forschung und Entwicklung usw. zu finanzieren.

3.2 Diskussion zum Thema „EPR System für Textilien in Deutschland“

Frankreich ist derzeit das einzige Land mit einem EPR-System für Alttextilien. Jedoch, andere Länder haben das Potenzial eines EPR-Systems für Textilien untersucht. Z. B. gibt es Forschung in nordischen Ländern. So hat der Nordische Ministerrat⁶ Arbeiten zur Ermittlung einer Reihe von politischen Optionen in Auftrag gegeben, einschließlich eines verbindlichen EPR Systems zuzüglich einer Steuer auf gefährliche Chemikalien in Textilien, eines freiwilligen EPR Systems zuzüglich Recyclingzertifikaten und Rohstoffgebühren sowie die Bewertung für eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle.

Da ein Wandel im Umgang mit Alttextilien auch für Deutschland dringend erforderlich ist, sollte sich die Politik jetzt mit den Mechanismen einer erweiterten Produzentenverantwortung und der Implementierung einer solchen Systematik auseinandersetzen, wobei sich die Voraussetzungen in Deutschland von den Gegebenheiten in Frankreich unterscheiden. Dennoch können die Erfahrungen aus Frankreich und einzelne Elemente aus dem System von ECO TLC sehr hilfreich sein. Das betrifft z. B. die Staffelung von Gebühren für den Einsatz von Recyclingfasern.

3.2.1 Wo stehen wir heute in Deutschland

In Deutschland gibt es eine hohe Flächendeckung der Erfassung. Bürgerinnen und Bürger nutzen in großem Umfang die Infrastruktur der überwiegend privaten und gemeinnützigen Alttextilerfassung. Daraus resultiert eine hohe Sammelquote. Neben Bekleidung werden auch weitere Haushaltstextilien, Schuhe und Accessoires erfasst. Da es kein verbindliches Monitoring gibt, ist die Datenlage unzureichend.

Erfassung, Sortierung, Vermarktung und sonstige Verwertung werden heute über den Verkauf von markt- und tragfähigen Textilien finanziert. Eine zusätzliche Finanzierung durch kommunale Träger gibt es nicht, im Gegenteil, heute erhalten die Kommunen noch Geld von den Unternehmen, die Alttextilien im Auftrag der Kommunen erfassen.

Es gibt keine spezifischen Vorgaben zur Vorbereitung, zur Wiederverwendung und Recycling. Die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte 5-stufige Abfallhierarchie ist für den Bereich der Alttextilien nicht definiert und wird auch nicht kontrolliert. Der Markt regelt den Verbleib der Alttextilien. Ein Faser-zu-Faser-Recycling, das zusätzliche Kosten verursachen würde, im Vergleich zum Einsatz von Neuware, und somit nicht kostendeckend wäre, wird daher nicht umgesetzt. Zukünftig ist ein Faser-zu-Faser-Recycling aber zwingend erforderlich.

Ebenso gibt es keine Vorgaben oder Anreize für Hersteller, ihre Waren recyclingfähig zu gestalten oder Fasern aus Alttextilien einzusetzen.

⁶ Der Nordische Ministerrat (NCM), 1971 gegründet, ist das Forum für nordisch-staatliche Zusammenarbeit (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und autonome Regionen Färöer, Grönland und Åland).

3.2.2 Wofür wird Unterstützung und Lenkung benötigt ?

Die Wiederverwendung gebrauchter Textilien ist die höchste nachhaltige Ebene im Entsorgungsbereich. Daher muss diese weiterhin gestärkt werden.

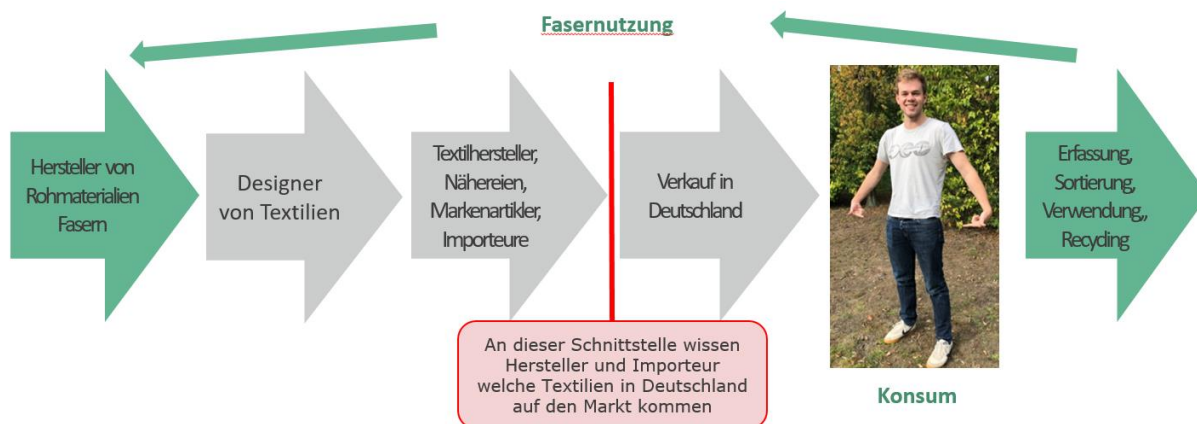
Für die gebrauchten Textilien, die weder trag- noch marktfähig sind, müssen Mechanismen gefördert und implementiert werden, die zu einer echten Kreislaufwirtschaft führen. Das bedeutet, dass Fasern aus gebrauchten Textilien wieder für den Einsatz in Neuware genutzt werden. Das bedarf insbesondere folgender Veränderungen:

- Design der Materialien und der Artikel für Faser zu Faser Recycling,
- Entwicklung von neuen Prozessen und Recyclingtechnologien mit dem Ziel eines Recyclings auf einer hohen nutzbringenden Ebene (insbesondere Faser zu Faser Recycling, aber auch andere Anwendungsbereiche, wie z. B. im Bausektor),
- Fasergewinnung aus gebrauchten Textilien im industriellen Maßstab,
- Einsatz von Recyclingfasern,
- Rohstoffgewinnung durch chemische Verfahren.

Diese Ziele können zum einen durch eine direkte finanzielle Förderung in Form von Kapitalinvestitionshilfen erreicht und ergänzt werden durch Vorgaben an die Hersteller, ihre Produkte recyclingfähig zu gestalten und aus den Alttextilien gewonnene Sekundärfasern einzusetzen. Weitere Bereiche sind Kommunikation mit Verbrauchern und Inverkehrbringern sowie die Steuerung von Prozessen zwischen Herstellern und Entsorgern/Recyclern.

3.2.3 Welche Pflichten haben die Hersteller und Importeure?

In der gesamten Lieferkette gibt es unterschiedliche Stakeholder, die auch unterschiedliche Rollen besetzen und denen unterschiedliche Pflichten zugewiesen werden sollten.



Grafik 2: Vereinfachte Darstellung einer Lieferkette Textilien

Der Grundgedanke einer erweiterten Produzentenverantwortung ist, dass derjenige, der Artikel auf den Markt bringt, auch Verantwortung trägt für den Umgang mit seiner Ware nach Gebrauch. Damit es nicht zu Doppelzahlungen innerhalb der Lieferkette kommt, muss eine Schnittstelle festgelegt werden, an der der Verpflichtete eindeutig benannt, identifiziert und kontrolliert werden kann.

Als Basis für eine finanzielle Beteiligung können die Stückzahlen und Kategorien der einzelnen Artikel herangezogen werden, so wie es in Frankreich praktiziert wird. Eine alternative Bemessungsgrundlage wäre z. B. das Gewicht je Materialfraktion, wobei diese Alternative schwieriger zu bemessen und zu kontrollieren wäre.

Eine Lenkungsfunktion kann durch zusätzliche Bonusregelungen (z. B. für Monomaterialien) und Malusregelungen (z. B. für Pailletten oder Elektrogeräte) eingeführt werden. Hierfür ist ein Wissen des verpflichteten Produzenten und Importeurs erforderlich, welches in der komplexen Lieferkette heute nicht vorhanden ist, für tatsächliche Lenkungswirkungen aber erworben werden muss.

3.2.3 Welche Organisationsstrukturen sind geeignet?

In bestehenden EPR-Systemen für Verpackungen, Elektrogeräte, Batterien, Reifen usw. gibt es ganz unterschiedliche Modelle. Beispiele hierzu sind im Anhang aufgeführt. Hier einige Basisformen und Beispiele:

- a) Zentrale staatliche Organisation,
- b) Ein Systembetreiber in der Hand der Industrie im Non-Profit System (wie Eco TLC),
- c) Mehrere Systembetreiber in Profit- oder Non-Profit-Systemen,
- d) Zertifikatsystem mit Zertifizierung an bestimmten Schnittstellen und Zertifikatehandel,
- e) Rahmenvorgaben zur Umsetzung in individuellen oder kollektiven Lösungen - Nachweis von Einzelverträgen zwischen Herstellern/Importeuren und Entsorgern mit zentraler Stelle.

Soll eine Produzentenverantwortung über freiwillige Maßnahmen hinausgehen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die mindestens folgende Elemente enthalten sollte:

- Vorgaben zur Herstellung/Design (Recyclingfähigkeit der Materialien und der Waren sowie der Einsatz von Recyclingfasern)
- Vorgaben für die Erfassung von Textilien (flächendeckend, materialschonend...)
- Vorgaben für die Erfassungsziele (xy % bezogen auf die Menge, die auf den Markt gebracht wird)
- Vorgaben für das Handling (Sortierung, Vermarktung, Export...)
- Ziele für die Wiederverwendung
- Ziele für das Recycling nicht markt- und tragfähiger gebrauchter Textilien,

- Finanzierungsmechanismen / Verantwortlichkeiten für die Finanzierung der Verwertungsmaßnahmen,
- Vorgaben für die Dokumentation und Nachweisführung,
- Überwachung und Kontrollmechanismen,
- Informationsanforderungen.

Eine operative Umsetzung muss mindestens folgende Elemente enthalten:

- Zentrale Meldestelle,
- Akkreditierung der beteiligten Entsorgungsunternehmen,
- Einbindung von Initiativen zwischen Produzenten und Entsorgern,
- Schaffen einer verlässlichen Datenbasis,
- Kontrollbehörde.

Die GftZ spricht sich für eine erweiterte Produzentenverantwortung aus. Diese muss gesetzlich geregelt werden. Das vorliegende Dokument ist ein Beitrag zur Diskussion, mit dem Ziel einer praxisnahen Lösung.

Über die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ):

Die nachhaltige Nutzung von Textilien und die damit verbundene hochwertige Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien – das sind die Ziele, welche die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) seit ihrer Gründung 2014 verfolgt. Gesellschafter der GftZ mit Sitz in Berlin sind Unternehmen, deren tägliches Geschäft die Erfassung, Sortierung, Verwertung und Vermarktung von Alttextilien ist.

Kontakt: Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ)
Reinhardtstraße 34
10117 Berlin

T: +49 30 26 93 18 89
F: +49 30 26 94 97 47
M: gemeinschaft@textile-zukunft.de

www.textile-zukunft.de